

Gender-Pay-Gap in der Architektur

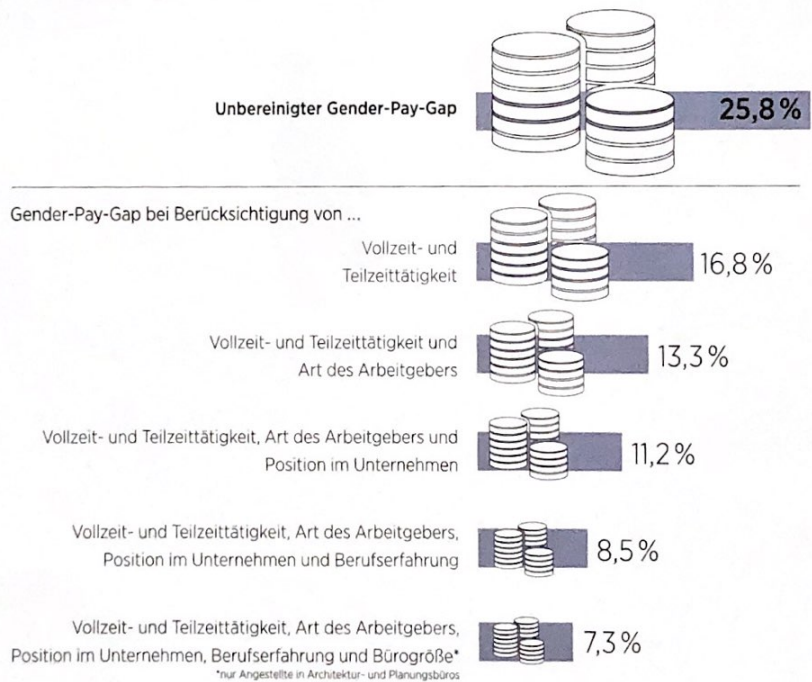
Wie ungleich sind die Gehälter für Männer und Frauen in Architekturberufen verteilt? Die BAK hat dazu erstmals eine tiefgehende Untersuchung vorgelegt

Von Philip Steden und Nicole Reiß

Fast 26 Prozent – so groß ist bei einer undifferenzierten Gegenüberstellung der Bruttojahresgehälter im Jahr 2019 die Gehaltslücke zwischen allen befragten weiblichen und männlichen angestellten Kammermitgliedern (unbereinigter Gender-Pay-Gap).

Allerdings bleiben dabei wichtige Faktoren unberücksichtigt. So arbeiten Frauen häufiger in Teilzeit – was zu geringeren Jahresgehältern führt. Auch spielt die Berufserfahrung eine Rolle, die zudem noch durch Kinderauszeiten beeinflusst ist. Frauen zieht es zudem eher in kleinere Architekturbüros, Männer eher in größere Büros und in die gewerbliche Wirtschaft, wo höhere Gehälter gezahlt werden.

Wird die Gehaltslücke statistisch um diese Faktoren (Arbeitsumfang, Berufserfahrung, Größe und Art des Arbeitgebers, Position im Unternehmen) bereinigt, zeigt sich weiterhin eine Gehaltslücke in Architekturbüros (bereinigter Gender-Pay-Gap), die sich jedoch mit Werten zwischen -2 Prozent und 13 Prozent (je nach betrachteter Teilgruppe) als deutlich geringer erweist als beim undifferenzierten Blick auf die Jahresgehälter. Mit durchschnittlich 7,3 Prozent liegt sie in etwa auf dem branchenübergreifenden Niveau, wie es 2020 das Statistische Bundesamt in der Verdienststrukturerhebung errechnet hat. Konkret bedeutet dies, dass Männer im Schnitt 2,79 Euro mehr pro Stunde erhalten als Frauen, selbst wenn sie sich in den betrachteten lohnrelevanten Merkmalen nicht unterscheiden – ein Indiz für mangelnde Gleichbehandlung, jedoch kein



Beweis, da weitere in den Datensätzen nicht erfasste Faktoren eine Rolle spielen können.

Besonderes Augenmerk verdient in Zukunft die Frage, weshalb angestellte Architektinnen überdurchschnittlich häufig dort anzutreffen sind, wo die im Vergleich geringeren Stundenlöhne gezahlt werden: in kleineren Büros und in weisungsgebundenen Positionen.

Die aktuelle Sonderauswertung „Geschlechtsspezifische Gehaltsunterschiede bei angestellten Kammermitgliedern“ basiert auf den Angaben von 9.355 Personen im Rahmen der bundesweiten Strukturbefragung der Architektenkammern im Jahr 2020. Den vollständigen Bericht und weitere Informationen unter

[DABonline.de/go/pay-gap](https://dabonline.de/go/pay-gap)